

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 112. Mittwochs den 22. September 1819.

Berlin, vom 18. Septbr.

Se. Majestät haben dem Geheimen Registrator Beckmann, dem Geheimen Kanzlei-Director Breithaupt und dem Geheimen Secretair und Paß-Expedienten Voigt im Ministerio des Innern, Departement des Staats-Ministers von Schuckmann, den Hofraths-Charakter allergnädigst zu ertheilen geruhet und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst vollzogen.

Rostock, vom 14. Septbr.

Die aus dem Hamburger Correspondenten — in einem Artikel aus dem Mecklenburg-Schwerinschen vom 11. Septbr. — mitgetheilte Nachricht „von dem Absterben des Directors der Künst-Akademie zu Berlin, Herrn Schadow" ist, Gottlob! nicht gegründet. Der würdige Künstler ist zwar hier bedeutend krank gewesen, und hat deshalb auch der Aufstellung der von ihm meisterhaft ausgeführten Statüe Blüchers nicht persönlich beiwohnen können; er befindet sich aber schon auf dem vollen Wege der Besserung, und wird im Stande seyn, gegen Ausgang dieses Monats nach Berlin zurückzukehren. Möge die jetzt unwahre Nachricht von Seinem Absterben, zu Entschädigung Seiner dadurch erschreckten Verehrer, um desto später erst zur Wahrheit werden!

Vom Rhein, vom 10. Septbr.

Auf eine Erklärung des Nassauischen Gesandten, welche die Fortdauer des Kölnischen Umschlagerechts als Haupthinderniß, die Wiener Rheinschifffahrts-Convention auszuführen, angiebt, überreichte in der Sitzung am 26. August der Preußische Gesandte dem Bundestage eine Gegen-Erklärung. Es wird darin wieder auf die Abfassung eines definitiven Rheinschifffahrts-Reglement gedrungen, weil es unmöglich sey, die Aufhebung jenes Umschlags aus dem Zusammenhange aller übrigen Bestimmungen der Rheinschifffahrts-Acte zu reißen, und allein ins Werk zu setzen; zumal da die bisherigen Erfahrungen über das Maaß der Geneigtheit, niederländischer Seits zur Erfüllung der Wiener Convention beizutragen, Preußen die Vorsicht zur Pflicht mache: in nichts als in eine gleichzeitige und allgemeine Convention, mittelst des definitiven Reglements sich einzulassen. Niederländischer Seits habe man bisher bloß versprochen: die Veränderungen, welche in neuern Zeiten gegen den vorigen Zustand willkührlich vorgenommen sind, zurückzunehmen, mithin den Status quo wieder herzustellen, den Preußen gar nicht verlasse. — Herr Eichhoff, zur französischen Zeit General-Director der Rheinschifffahrt, weshalb er noch jährlich 14,000 Fr. aus der Octroi Kasse bezieht, giebt in einer Druckschrift der Rheinschifffahrts-Commission zu Mainz Schuld: „daß sie Fehlgriffe mache, irrige Ansichten habe, in der Irre tappe, noch gar nichts geleistet habe, auch nichts leisten, sondern bald unverrichteter Sache auseinandergehen werde." Hiervon nahm der badensche Commissair Hartleben, als

er das Präsidium der Commission dem Nassauischen Bevollmächtigten Stößler übertrug, Anlaß, die Leistungen der Commission seit ihrer dreijährigen Sitzung zu entwickeln. Viele und schwierige Gegenstände, z. B. wegen der Pensionsfonds, wären entwickelt und zur Erledigung vorbereitet; in die Verwaltung der Schifffahrt selbst Einheit und Kraft gebracht; die doppelte Zoll-Erhebung in den Aemtern Neuburg und Germersheim aufgehoben; die Reinigung des Stroms und der Leinpfade in vollkommneren Zustand gebracht; am Mittelrhein ein Werk vollendet, das seit 50 Jahren zu den frommen Wünschen gehörte (vermuthlich der Durchstich, welcher die Fahrt abkürzt und gefahrloser macht); auch den Wasser-Diligencen, um schnellere und sicherere Versendung als auf den Postwagen zu bewirken, sey viel Aufmerksamkeit gewidmet rc.

Ludwigsburg, vom 3. Septbr.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Entwurfs zum würtembergischen Verfassungs-Vertrage:

VII. Kapitel. (Von Ausübung der Staatsgewalt.) §. 80. Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebiets und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zu Verwendung der königl. Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege, geschlossen werden. §. 81. Der König wird von den Tractaten und Bündnissen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß setzen, sobald es die Umstände erlauben. §. 82. Alle Subsidien- und Kriegs-Contributionen, so wie andere ähnliche Entschädigungsgelder und sonstige Erwerbungen, welche dem Könige zu Folge eines Staatsvertrags, Bündnisses oder Krieges zu Theil werden, sind Staats-Eigenthum. §. 83. Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. §. 84. Der König hat aber das Recht, ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen, und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzukehren. §. 85. Eben diese Bestimmungen (§§. 83. 84.) finden auch bei den Gesetzen, Verordnungen und Anstalten im Landes-Polizeiwesen Statt. §. 86. Alle Gesetze und Verordnungen, welche mit einer ausdrücklichen Bestimmung der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde im Widerspruch stehen, sind hierdurch aufgehoben. Die übrigen sind der verfassungsmäßigen Revision unterworfen. §. 87. Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch collegialisch gebildete Gerichte in gesetzlicher Instanzen-Ordnung verwaltet. §. 88. Die Gerichte, sowohl die bürgerlichen als die peinlichen, sind innerhalb der Grenzen ihres Berufs unabhängig. §. 89. Der königl. Fiskus wird in allen Privatrechts-Streitigkeiten bei den ordentlichen Gerichten Recht geben und nehmen. §. 90. Keinem Bürger, der sich durch einen Akt der Staatsgewalt in seinem besondern Privatrechte verletzt glaubt, kann der Weg zum Richter verschlossen werden. §. 91. Die Erkenntnisse der Criminal-Gerichte bedürfen, um in Rechtskraft überzugehen, keiner Bestätigung des Regenten. §. 92. Dagegen steht dem Könige zu, Straf-Erkenntnisse vermöge des Begnadigungsrechts auf erforderten und erstatteten Bericht des erkennenden Gerichts aufzuheben oder zu mildern. Auf gleiche Weise kann auch, vermöge des dem Könige zustehenden Abolitionsrechts, noch ehe das Vergehen oder Verbrechen untersucht, oder über die Bestrafung erkannt worden ist, alles Verfahren gegen den Beschuldigten eingestellt und niedergeschlagen werden. Der König wird jedoch bei Ausübung sowohl des einen, als des andern Rechts darauf Rücksicht nehmen, daß dem Ansehen und der Wirksamkeit der Strafgesetze dadurch nicht zu nahe getreten werde. §. 93. Die Strafe der Vermögens-Confiscation ist allgemein aufgehoben. §. 94. Was die Militair-Verfassung betrifft, so wird die Zahl der zu Ergänzung des königl. Militairs jährlich erforderlichen Mannschaft mit den Ständen verabschiedet. §. 95. Die Auswahlordnung, die

nähere Bezeichnung der übrigen Landes-Vertheidigungs-Anstalten und der Verbindlichkeit der Staatsbürger, sich außerhalb des regulairen Militairs zu dem Waffendienste tüchtig zu machen, die bürgerlichen Verhältnisse der unter dem Militair befindlichen Staats-Angehörigen, die militairischen Straf-Gesetze, wie auch die Bestimmung der Fälle, in welchen das königl. Militair ausnahmsweise bei den Bürgern einquartirt werden kann, sind Gegenstände der Gesetzgebung und Gesetz-Revision. §. 96. Für die Unterstützung der Militair-Personen, welche im Dienste des Vaterlandes ihre Kräfte aufgeopfert haben, wird durch ein Gesetz gesorgt.

VIII. Kap. (Von dem Finanzwesen.) §. 97. Sämmtliche zu dem vormaligen herzoglichen Familien-Fidei-Commisse gehörige, so wie die von dem Könige neu erworbenen Grundstücke, Gefälle und nutzbaren Rechte, bilden, mit Ausschluß des sogenannten Hof- und Domainen-Kammer-Guts, das königl. Kammergut. §. 98. Auf demselben haftet die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als Staats-Oberhaupts und der Mitglieder des königl. Hauses, auch den mit der Staats-Verwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten; es kommt ihm daher die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsguts zu. §. 99. Für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat erfordern, wird auf die Regierungs-Zeit eines jeden Königs eine theils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet, deren Betrag in bestimmten Raten an die von dem Könige zu benennende Verwaltungs-Stelle abgegeben wird. §. 100. Die Appanagen, Witthume, Heiraths-Güter und andere dergleichen Leistungen, welche die Mitglieder des königl. Hauses in Anspruch zu nehmen haben, werden an diese von der Staatskasse unmittelbar entrichtet. §. 101. Die Kosten der Hofhaltung des Reichsverwesers werden aus den Mitteln der Civilliste bestritten; die Appanage desselben wird bis zum Betrag der einem Kronprinzen gebührenden erhöht. §. 102. Das Kammergut ist in seinem wesentlichen Bestande zu erhalten, und kann daher ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerung vermindert, noch mit Schulden oder sonst mit einer bleibenden Last beschwert werden. §. 103. Das oben (§. 97.) erwähnte Hof- und Domainen-Kammergut ist ein Privat-Eigenthum der königl. Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht: der Grund-Stock darf nicht vermindert werden. Zu den allgemeinen Landes-Kassen liefert das Hof- und Domainen-Kammergut seinen Beitrag, und zwar, so weit es bisher steuerfrei war, gleich andern früher steuerfreien Gütern. §. 104. So weit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Verwilligung der Stände kann weder in Kriegs- noch in Friedens-Zeiten eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden. §. 105. Dem Ansinnen einer Steuer-Verwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte vorangehen. §. 106. Zu dem Ende hat der Finanzminister den Haupt-Etat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Die einzelnen Minister haben die Ausgaben für ihre Ministerien zu erläutern. §. 107. Der von den Ständen anerkannte und angenommene Haupt-Etat ist in der Regel auf drei Jahre gültig. §. 108. Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuer nicht unmittelbar betreffen. §. 109. Die auf einen gewissen Zeitraum verwilligten Jahressteuern werden nach Ablauf dieses Zeitraums, in gleichem Maaße, auch im ersten Drittel des folgenden Jahres auf Rechnung der neuen Verwilligung eingezogen. §. 110 bis 112. betrifft die Ausschreibung und Einziehung der Steuern; letztere ist einer Central-Behörde übertragen. §. 113. Das Finanz-Ministerium hat den Ständen die ihm vorgelegte Steuer-Repartition, so wie monatlich den Kassen-Bericht über die eingegangenen Steuern und etwanigen Ausstände mitzutheilen. §. 114. Die Staats-Schuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. §. 115. bis 118. betrifft die Verwaltung der Schulden-Zahlungs-Kasse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom Mayn, vom 11. Septbr.

Die diesjährige allgemeine Ständeversammlung in Hannover hat Veranlassung gegeben, auf mancherlei Mängel der öffentlichen Verwaltung im Hannöverschen aufmerksam zu machen.

Das Forstwesen hat vor andern Administrations-Zweigen die Blicke auf sich gezogen. Das bei demselben angestellte Personale ist so groß und für den Staat so kostbar, daß der Holzertrag keinen Ersatz dafür leistet. Mit dieser großen Zahl des Forstbedientenpersonals steht zugleich die Forstwirthschaft im auffallendsten Kontrast. Es ist dargethan worden, daß sie überall von der größten Vernachläßigung zeugt. Man hat vorgeschlagen, die Forstbedienten dadurch nützlicher zu machen, daß man sie sowohl mit Anpflanzungen von Waldbäumen als mit denen von Obstbäumen beschäftige. Bei allen Forst- und Oberforstämtern trägt man an, Baumschulen dieser Art anzulegen. Aus diesen Baumschulen könnten dann für Rechnung der Königl. Kasse allerhand Sorten Fruchtbäume zu billigen Preisen alljährig öffentlich verkauft werden, wodurch die Obstkultur im Hannöverschen sehr befördert werden muß. In der neuen Provinz Ostfriesland erscheinen die Wald-Anpflanzungen besonders wünschenswerth, indem es in diesem übrigens so sehr angebauten Fürstenthum, besonders im Innern des Landes, sehr an Holz fehlt.

Warschau, vom 1. Septbr.

Es wird seit einiger Zeit viel für und wider die Juden geschrieben; auch in Polen sind mehrere Broschüren darüber erschienen. Aber alle diese Schriften behandeln den so wichtigen Gegenstand entweder einseitig und partheiisch, oder oberflächlich und ohne wahre Sachkenntniß. Polen ist das Paradies der Juden: hier bilden sie eine Masse, die schwer auf alle bürgerliche und staatswirthschaftliche Verhältnisse drückt. Sie machen gewiß wenigstens den siebenten Theil der Einwohner des Landes aus. Hier müssen also die Sitten der Juden studirt werden, wenn man ihre guten und bösen Seiten kennen lernen, und die Mittel, dieses Volk zu heben, beurtheilen will. Wir haben Hoffnung, in einiger Zeit aus der Feder eines sehr genialen tüchtigen Beobachters, des kaiserl. russischen Hofraths von Müller, ein umfassendes Werk hierüber zu erhalten.

(Hamb. Börsenliste.)

Stockholm, vom 3. Septbr.

Der Tractat zur endlichen Ausgleichung aller Differenzen zwischen Schweden und Dänemark, unter Vermittelung Großbritanniens, ist am 1sten d. M. im Hause des brittischen Gesandten am hiesigen Hofe, Lord Strangford, unterzeichnet worden. Der dänische Minister hieselbst, Commandeur Rabbe, war von Seiten seines Monarchen, und der norwegische Staatssecretair Holst von Sr. schwedisch-norwegischen Majestät hiezu bevollmächtigt. Wir vernehmen, daß letztere Macht an Dänemark 3 Mill. Rthlr. Hamb. Banco in 10 jährlichen Zahlungen mit 4 pCt. Zinsen p. A., jedoch die Zinsen vierteljährlich, entrichtet, und die Obligationen für Capital und Zinsen in die Hände Lord Strangfords, als Ministers der vermittelnden Macht, niedergelegt werden. Die letztere Bestimmung ist vielleicht ungewöhnlich, allein Se. schwedische Majestät gestanden sie zu, um einen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundschaft gegen Ihren erhabenen Verbündeten, den Prinz-Regenten, abzulegen. Unsere Verhältnisse mit Dänemark können nun als dauerhaft und auf dem freundschaftlichsten Fuße befestigt angesehen werden.

St. Petersburg, vom 28. August.

Der Chevalier Malvirade, Geschäftsträger Sr. Kathol. Majestät, hat am 25sten d. M. in der hiesigen katholischen Kirche, auf Veranlassung des Festes Sr. Maj., Ludwigs des Achtzehnten, eine feierliche Messe halten und ein Te Deum singen lassen. Die Minister, Geschäftsträger, General-Consuls und alle Personen, die zu den Missionen gehören, deren Souverains dem Hause Bourbon verwandt sind, wohnten demselben bei, so wie alle hier befindliche Franzosen. Die Musik, ein Meisterstück Cherubini's, ward mit großer Vollkommenheit von den besten Virtuosen der Residenz ausgeführt, und das Orchester vom kaiserl. russischen Kapellmeister Paris dirigirt. Der ehrwürdige Metropolit der katholischen Kirchen in Rußland, Sestrenzinätsch-Bohusch, ein achtzigjähriger Greis, sang selbst das Te Deum.

Paris, vom 9. Septbr.

In der Kunst-Ausstellung sieht man auch die Arbeiten der Blinden, deren Vollkommenheit überrascht. Vom Grafen Chaptal ist auch Runkelrüben-Zucker aufgestellt.

Unter den ausgestellten Kunstwerken befindet sich ein mechanisches, wovon man sich viel Mühe

giebt, die Grund-Triebfeder zu errathen: der Chronometer (Zeitmesser) des Herrn Peschot. Er besteht in einem mechanischen Stundenzeiger, der von 1 bis 20 Fuß lang seyn kann; man errichtet ihn senkrecht auf der Mitte einer Uhr-Ziffertafel, und sogleich zeigt er die Stunde, ohne eines äußern Antriebes zu bedürfen, und ohne daß weder Magnet, noch Electricität dabei angewendet werden. Will man den Zeiger verrücken und ihn auf eine unrechte Stunde hinweisen lassen, so kehrt er augenblicklich von selbst wieder auf die Stelle zurück, wo er seyn muß, sobald man ihn nicht mehr festhält, wie dies mit der Magnetnadel der Fall ist, die man von ihrer Richtung abbringen will. Man kann diesen Stundenweiser auf Reisen mitnehmen oder ihn ruhen lassen. Sobald man ihn aufstellt, zeigt er ganz genau die Stunde. Dieser Mechanismus geht wie eine gewöhnliche Wanduhr 15 Tage lang ohne aufgezogen zu werden.

In Folge einer königl. Verordnung tritt der General-Lieutenant, Graf Exelmans, (früher unter den Verbannten) in den Generalstab der Armee, an die Stelle des verstorbenen Grafen Berthier. Noch 638 andere Offiziere sind wieder angestellt.

Bekanntlich hatte der Herzog von Richelieu das ihm durch ein Gesetz von letzter Sitzung verehrte Majorat den Hospitälern von Bordeaux abgetreten. Natürlich müssen diese zur Annahme des Geschenks die Genehmigung des Königs sich erbitten. Se. Majestät sollen dieselbe verweigert haben.

Die angekündigte Schrift des Generals Donnadieu ist erschienen; er macht darin bekannt, daß die von ihm vollzogenen Hinrichtungen ohne Urtheil und Recht in Grenoble in Folge telegraphischer Depeschen geschehen seyen, mithin die ganze Verantwortlichkeit auf die — Minister falle, in specie auf den der Polizei; die Belege sind mit abgedruckt.

Herr Gateau will eine Schöpfmaschine erfunden haben, die weit wohlfeiler als gewöhnliche Pumpen seyn, und doch bei gleicher Kraftanwendung durch Menschen oder Pferde noch einmal so viel Wasser und auf jede beliebige Höhe liefern soll.

Die Commission des öffentlichen Unterrichts hat in der Angelegenheit des Professors Bavoux folgendes End-Urtheil gefällt: „Da, sowohl aus der Vertheidigung, als aus den Collegienheften des Professors Bavoux, hervorgeht, daß, anstatt die Gesetze zu erklären, — welches der einzige Gegenstand seines Lehramts war — er sich darauf eingelassen hat, sie zu beurtheilen. Da diese seine unabgemessene und verwegene Beurtheilung Streit und Unruhe unter seinen Zuhörern veranlaßt hat, sein Unverstand folglich an den tumultuarischen Auftritten Schuld ist, welche in der Rechtsschule Statt gefunden und die Unterbrechung des Unterrichts zur Folge gehabt haben; so verdient das Betragen des Professors Bavoux von Seiten der verordneten Commission öffentlich getadelt zu werden; der ihm interimistisch ertheilte Auftrag, Vorlesungen über den Civil- und Criminal-Prozeß zu halten, wird hiemit zurückgenommen, und er soll ohne besondere Erlaubniß der Commission zu einer öffentlichen Lehrstelle nicht berufen werden. Gegenwärtiges Rechts-Erkenntniß ist ihm auch in voller Sitzung vorgelesen worden." — Der Präsident dieser Commission, Royer-Collard, hat die Stelle als General-Director des öffentlichen Unterrichts niedergelegt, doch hat der König ihm seine Entlassung noch nicht bewilligt. Es heißt, daß, im Fall dies erfolgt, sie dem Marquis Fontanes werde übertragen werden.

Attila, der Hengst des Grafen Narbonne, der jüngst beim Wettrennen die beiden ersten Preise von 1200 und 2000 Fr. errang, hat bei dem vorgestern gehaltenen Wettrennen auf dem Marsfelde abermals den Hauptpreis von 4000 Fr. davon getragen.

Der Feldhüter Pathy traf auf eine große Wölfin, schoß nach ihr, und sie sank zu Boden. Er glaubte sie todt, trat hinzu um ihre Wunde zu untersuchen; plötzlich aber raffte sie, die nur betäubt war, sich wieder auf, und es begann nun ein Kampf Leib an Leib, wobei die Flinte zerbrach. Pathy faßte doch einen tüchtigen Knüppel und bearbeitete seine Gegnerin damit so kräftig, daß sie alle Viere von sich streckte. Er ergriff sie nun beim Bein, um sie fortzuschleppen, und begegnete einem Landmann dem er seine Heldenthat erzählte; allein während er plauderte, springt das Thier zum zweitenmal auf ihn los, und es kostete dem starken Manne viel Mühe, zum drittenmale obzusiegen. In der Gegend von Auxonne thun die Wölfe großen

Schaden; zwei Kinder die vom Viehhüten weggeraubt waren, wurden, obgleich sehr verwundet, noch erlöset; ein drittes aber, das des Nachts auf der Weide bei den Pferden gewesen, wurde erst am Morgen vermißt, und man fand nur die Gebeine desselben.

Zwischen den spanischen und französischen Hirten in den Pyrenäen kommt es oft wegen einzelner Stücke Vieh zu Streitigkeiten; am 23sten v. M. aber haben spanische Hirten, von 8 bewaffneten Soldaten begleitet, aus der Nachbarschaft von St. Jean Pied de Port eine ganze Heerde von 4000 Schaafen und drei Hirten abgeführt.

Am 27sten August kam das niederländische Kriegs-Geschwader, aus dem Willem I. von 74 Kanonen und den Fregatten Ryn und Diana bestehend, von Messina auf der Toulonner Rhede an. Es muß 10 Tage Quarantaine halten, wird in der Folge noch einen Kreuzzug machen, und gegen Mitte Octobers nach Toulon zurückkehren, um dort zu überwintern. Am nämlichen Tage segelte Adm. Fremantle wieder nach Mahon, und unsre Gabarre la Truite mit dem General Sebastiani am Bord nach Corsica ab. Der Glasgow wollte am 30sten nach Italien abgehen.

In Turin sind die vier Handelshäuser Gius. Vinatier & Comp., Arrigo Bolmida, Parracca e Vasco, und Raim. Vigitello gebrochen.

Der Gouverneur von Guadeloupe hat unterm 28. Juny die Ausfuhr von 5000 Fässern braunen Zucker mit amerikanischen Schiffen erlaubt.

Aus Italien, vom 1. Septbr.

In Turin hat sich ein sonderbarer Vorfall zugetragen. Kürzlich versammelte sich plötzlich am frühen Morgen die ganze Garnison von Turin auf dem gewöhnlichen Waffenplatze, ohne daß irgend jemand wußte, zu welchem Zweck. Der Platzkommandant selbst war höchlich erstaunt über dieses Ereigniß, und der Hof nicht wenig darüber betroffen. Bei näherer Nachforschung fand sich, daß das Ausrücken der Garnison auf einen von dem Kommandanten schriftlich erlassenen Befehl erfolgt war; der Kommandant betheuerte, keinen solchen Befehl ertheilt zu haben, mußte aber gestehn, daß seine Handschrift äußerst täuschend nachgemacht worden sey. Man sagt, daß ähnliche Ausrückungen der Garnisonen auch in andern Städten von Piemont Statt gefunden haben sollen.

Madrit, vom 28. August.

Es geht das Gerücht, der Alexander von 74 Kanonen, Brigadier D. Ros. Porlier, der am 11. May mit mehreren Schiffen nach Lima expedirt wurde, eines der von Rußland erkauften Schiffe, sey am 19ten dieses in Cadix wieder eingelaufen; indem er so beschaffen sey, daß es unmöglich befunden worden, mit demselben ums Cap Horn zu gehen.

Es heißt, die Cadixer Expedition werde vor ihrem Abgang durch 15 englische Linienschiffe verstärkt werden und der Herzog von Alagon, Capitain der Leibgarden Sr. spanischen Majestät, gehe mit einer besondern Mission nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Die in Asturien, Galizien, Catalonien und Biscaya gesammelten Matrosen-Corps sind alle seit einigen Tagen in verschiedenen atlantischen und mittelländischen Häfen eingeschifft, und dürften vor Ende dieses Monats in Cadix eintreffen. Die Garnisonen von Sevilla, Cordova und Granada müssen sich zum Marsch nach der Küste und zur Einschiffung jeden Augenblick bereit halten. Auch sind noch viele zum Transport gemiethete Schiffe von Bordeaux und Bayonne angekommen. Das Ganze wird aus 200 Segeln bestehen, und es scheint keinen Zweifel zu leiden, daß es gegen den 15. September in See gehen werde. Die Straße nach Cadix ist voll von Offizieren und Angestellten, die sich eiligst dahin begeben. Der General-Lieutenant Sarsfield, der nicht mit der Armee abgehen soll, hat eine Anstellung in Andalusien erhalten. Hier in Madrit ist eine Proclamation entworfen, welche bei der Ankunft der Flotte in Amerika verbreitet werden soll. — Der Abgang der Expedition scheint allerdings mit dem der 15 Linienschiffe aus England zusammen zu fallen.

In dem Gebirge zwischen Cadix und Gibraltar verstärken sich die Guerillas täglich, unterbrechen die Verbindung und fangen die Briefe auf.

London, vom 7. Septbr.

Der Lord Mayor wird in einem Rathe der Aelterleute (Court of common Council) präsidiren, welcher nächstens gehalten werden soll, um über die letzten Begebenheiten in Manchester

zu berathschlagen. Eine Zusammenberufung der freien Bürger und Gemeinen dieser Stadt (a common Hall) zu einem gleichen Zweck, hat er aber verweigert.

Vom Lord-Lieutenant ist die Obrigkeit zu Chester erinnert worden, durch militairische Anstalten, das dortige Schloß gegen eine zu besorgende Ueberrumpelung zu sichern.

In Manchester haben 6—700 achtbare Einwohner und Handelsmänner in einer öffentlichen Erklärung die am 16ten v. M. gegen das Volk in Manchester verübte Gewaltthat förmlich gemißbilligt. Mehrere Unterschriften wurden erwartet.

Von der Groß-Jury ist die Anklage gegen Hunt ꝛc. auf Verschwörung bestätigt, auch Hunts Anklage auf Meineid gegen Owen, auf dessen Zeugniß er verhaftet war; hingegen Hunts Anklage gegen verschiedene Herren der Yeomanry, wegen muthwilliger Verwundung ꝛc., ist verworfen.

Capitain Hudson ist hier angekommen, um bei der Admiralität seine Klage gegen Mac Gregor anzubringen, der bekanntlich, während er in Port au-Prince krank lag, (nachdem er vorher von Mac Gregor zum Admiral von Neu-Granada creirt war!) mit seinem Schiff Hero davon gesegelt ist. Sir Home Popham hat sich mit der Sache nicht einlassen wollen, da er Befehle hatte, sich mit den Fehden der Insurgenten, oder derer, die in ihrem Namen handeln, nicht zu bemengen.

Madame Montholon ist von St. Helena in den Dünen angekommen; es ist ihr aber bis jetzt nicht erlaubt worden, nach London zu reisen.

Im vorigen Monat sind hier in London ein und siebenzig Menschen an den natürlichen Blattern gestorben.

Das Schiff Argentina von Buenos-Ayres, von 38 Kanonen und 300 Mann, ist in Owaihi (Sandwich-Inseln) gewesen, und hat sich vom dortigen König das Schiff Santarosa von 16 Kanonen zurückgeben lassen, das ihm vor zwei Jahren die empörte Mannschaft, nachdem sie die Offiziere ausgesetzt, und mit dem Schiffe einen Raubzug nach der mexikanischen Küste gemacht, geschenkt hatte. Beide Schiffe wollten nun zu Cochrane's Geschwader stoßen.

Die Amerikaner verstärken ihre Flotte in den spanischen Gewässern immer mehr; ein Schiff aus Jamaika ist einem Dreidecker und 5 Fregatten begegnet, die sich zu dieser Flotte begeben; es waren alle neu und gut gebaute Schiffe und treffliche Segler.

Die Insel Cuba wird noch immer von einer Observationsflottille der Insurgenten beobachtet; oft kommt dieselbe so nah, daß man sie ohne Glas von der Havannah sehen kann; sie soll 12 Segel stark seyn.

Aus Calcutta sind hier Briefe vom 19. März angekommen. Nach denselben hatte sich Sir Stamford Raffles mit verschiedenen Schiffen von Penang nach Schore begeben. Als selbige Malacca passirten, sandte die holländische Regierung zwei Wachtschiffe aus, um ihre Bewegungen zu beobachten, und man glaubt, daß die Erscheinung der Engländer in diesen Gewässern Eifersucht und Besorgnisse bei den Holländern erregt hat. Am 1. Februar ist Sir Raffles in Johore angekommen, und hat mit dem Sultan einen Vertrag abgeschlossen, zufolge welchem die englische Flagge auf den Ruinen der alten Hauptstadt Singapore aufgepflanzt ist. Die Engländer haben sich daselbst niedergelassen, und Major Farquhar ist als Commandant dieses Platzes daselbst zurückgeblieben. Man schmeichelt sich, daß diese neue Acquisition von großem Nutzen für den Handel seyn wird, und daß die Verbindungen mit den Chinesen dadurch erleichtert werden.

Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung zufolge, hatten sich die Kaffern wieder in großer Anzahl an den Grenzen versammelt, und waren von englischen Deserteurs zu neuen Feindseligkeiten aufgereizt worden; dies erklärt die Geschicklichkeit, womit sie bisher ihre Angriffe gemacht haben. Einer der vornehmsten Deserteurs, der jetzt einen angesehenen Militair-Posten bekleidet, ist ein gewisser Patrick Moorer.

Lord Cochrane hat den Hafen von Payta von der Blokade ausgeschlossen, und erlaubt, daß die Wallfisch-Jäger daselbst einlaufen können, um sich zu verproviantiren.

Der Waffenstillstand zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und Artigas ist auf drei Wochen verlängert worden.

Rom, vom 22. August.

Die Maschine zur Durchsuchung des Grundes der Tiber ist nun seit 3 Wochen im Gange, aber

man hat noch nichts gefunden. Die Direction scheint alles dem Zufalle zu überlassen, und die Meinung ihrer Gegner, daß das Unternehmen fruchtlos seyn werde, gewinnt immer mehr die Oberhand.

Bei dem Gute Torre Sapienza, eine Stunde von der Stelle des alten Gabii, wo der englische Maler Gavin Hamilton schon früher große Schätze von Bildwerken für sich sammelte, ist kürzlich eine ausgezeichnet schöne Büste, vermuthlich des Caracalla, ausgegraben worden.

Buenos-Ayres, vom 9. Juny.

Da D. Puyerredon sich wiederholt geweigert hat, die oberste Directorsstelle für den nächsten Zeitraum wieder anzunehmen: so ist die Wahl des Congresses auf den General-Brigadier D. Jose Rondeau gefallen. Derselbe tritt heute sein Amt an.

Der Kaper Union von hier hat an der afrikanischen Küste die spanische Brigg Aciero und eine Polacre mit Ladungen von Werth genommen.

Lord Cochrane hat ein spanisches Kauffahrteischiff mit 200,000 Piastern, und einen amerikanischen Schooner aus Newyork, der von Don Onis mit Kriegsvorräthen an den Vicekönig Pezuela abgesandt war, genommen. Der Vice-Admiral wollte nach Payta abgehen, um sich nach dem bewaffneten Schiffe Kleopatra, das sich mit einigen Kauffahrteischiffen dorthin geflüchtet hatte, umzusehen, indem dort keine Land-Truppen, um sie zu schützen, seyn konnten.

Unser Publikum zeigt wegen der zu erwartenden Armada große Gleichgültigkeit.

Vermischte Nachrichten.

In dem Konzerte, welches Madame Catalani am 15. Septbr. im Königl. Opernhause zu Berlin vor einer glänzenden und zahlreichen Versammlung mit dem gewohnten ungetheilten Beifalle gab, bemerkte man mit Vergnügen Madame Mara unter den Zuschauern an einer Stäte, wo die Kunst des Gesanges auch ihr so manchen Triumph zubereitet hat.

Bisher war die Verbindung der Schwinge bei Stade im Bremenschen mit dem Haupt-Elbe-Strom sehr beschwerlich; der Regent hat daher befohlen, einen neuen schiffbaren Kanal anzulegen, der die Vereinigung auf einem 1670 Ruthen kürzern und sichern Wege bewirken, und auf der Sohle 32, auf dem Wasserspiegel 80 Fuß breit, bei gewöhnlicher Fluth 12 Fuß tief werden und mit Zieh-Dämmen versehen seyn soll.

Am 2. Septbr. las der Erzherzog Rudolph in der Hof-Kapelle zu Wien zum erstenmal Messe, und gab nachher der kaiserlichen Familie und dann allen Anwesenden den Segen.

Bei Königsberg in Preußen haben einige Familien Schottländer, die zum Theil schon früher in Polen ansäßig waren, eine kleine Kolonie angelegt.

Aus Brüssel wird unterm 10ten September gemeldet: „Am 2ten d. M. ging ein Professor an der hohen Schule zu Luxemburg mit zwei Frauenzimmern spazieren. Da es zu regnen anfing, und ein Gewitter entstand, so spannte er einen Regenschirm auf. Der Blitz schlug auf den Regenschirm, und dieser diente zum Ableiter, so daß der Professor und eines der Frauenzimmer, das sich mit unter den Schirm begeben hatte, mit einem bloßen Schreck davon kamen.“

Wie die ganze Wohnung des Pabstes (im Quirinal) äußerst einfach ist, und fast an klösterliche Bescheidenheit erinnert, so ist (sagt ein öffentliches Blatt) auch sein Schlafgemach. Die Tapeten, die Bettvorhänge sind von rothem, aber sehr veralteten Damast. Rechts neben dem Bette hängt ein Kruzifix, links das Brustbild der Mutter des Pabstes in einer Art Nonnentracht, über dem Schreibtische eine Madonna mit dem Jesuskinde auf dem Schooß. Das Bett selbst soll nur aus einer Matratze, zwei Kissen und einer gesteppten Decke bestehen.

Ein in der Barbarei eben so gewöhnliches als beliebtes Gericht ist Heuschrecken-Braten. Man wirft einige Hände voll lebendiger Heuschrecken in eine Pfanne mit kochendem Oel. Hier läßt man sie so lange schmoren, bis sie, nach gänzlich verbrannten Flügeln, völlig durchgebraten sind. Hierauf werden sie mit dem Oele ausgegossen und mit großem Appetite verzehrt. Sie sind beinahe so fest, wie hartgesottene Eidotter, und kommen auch diesen an Geschmack bei.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 112. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 22. September 1819.)

Bei meiner so schnellen Abreise von Grögersdorff Nimptscher Kreises empfehle ich mich allen meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten zu fernerem gütigen Wohlwollen.

Friederike von Woyrsch, verehl. gewesene Ober-Amtmann Braune.

Unsere am 8ten d. zu Werndorff Trebnitzer Kreises vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

H. Neugebauer, Ritterguts-Besitzer und Königl. Preuß. Lieutenant im 11ten (1sten Breslauer Landwehr-) Infanterie-Regiment.

Friederike Neugebauer, geborne von Woyrsch, verehl. gewesene Ober-Amtmann Braune.

Unsere am 15ten d. M. in Liebenzig vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre allen unseren theuren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Reibnitz bei Breslau den 19. Septbr. 1819.

Amalie von Hillner, geborne Sutorius.

F. W. von Hillner.

Den 16. September war die Trauung meines Sohnes Moritz, mit der Tochter des Herrn Doctor Matthäy, wowir uns die Ehre geben Verwandten und Freunden es anzuzeigen.

Ludwigsdorf den 16. Septbr. 1819.

General von Prittwitz.

Louise von Prittwitz, geb. v. Poser.

Wir geben uns die Ehre bei unserer Verbindung Verwandten und Freunden uns zum geneigten Wohlwollen zu empfehlen.

Ludwigsdorf den 16. Septbr. 1819.

Moritz von Prittwitz.

Auguste von Prittwitz, geborne Matthäy.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Caroline, mit dem Kaufmann Herrn G. Heinke in Breslau, haben wir die Ehre theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Wüstewaltersdorf den 18. Septbr. 1819.

Der Kaufmann Bergmann nebst Frau.

Die am 10ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 11. Septbr. 1819.

Rhenisch, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Journalist.

Die am 19. Sept. glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einer Tochter gebe ich mir die Ehre meinen Freunden ergebenst anzuzeigen.

Der Prediger Nösselt.

Allen meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten melde ich ganz ergebenst das am 11ten d. M. erfolgte Hinscheiden meines guten Vaters, des Rathmann Henrici, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Schweidnitz den 13. Septbr. 1819.

Die verwittwete Hauptmann Caloff, geborne Henrici, als Tochter.

Heute Abend um 7 Uhr starb meine mir ewig unvergeßliche Gattin, Johanna Eleonora geborne Wieland, in einem Alter von 75 Jahren, an Altersschwäche. Tief gebeugt durch diesen unersetzlichen Verlust bitte ich meinen Schmerz nicht durch Condolenzen zu vermehren.

Wüstewaltersdorff den 18. Septbr. 1819.

Der Kaufmann Gottfried Seyter.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1820. 12. Leipzig. Gebunden, in Futteral 1 Rthlr. 20 sgl.
Cammerer, A. A. K., praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2te Auflage. 8. Kempten. 23 sgl.
— — Lehrbuch der Erdbeschreibung für die Jugend und ihre Erzieher. 2te Aufl. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 4 sgl.
Bundschue, J. v. G., Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 1r Theil, mit 9 Tafeln. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 4 sgl.
— — Lehrbuch der Arithmetik. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht. 1ster Theil. 8. Daselbst. 18 sgl.
Benno von Rabeneck, oder das warnende Gerippe im Brautgemach. Eine Rittergeschichte aus dem dreizehnten Jahrhunderte. 2 Bände. 8. Quedlinburg. 1 Rthlr. 20 sgl.
Schulze, E., Künstlerfahrt. Roman. 2 Bände. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 13 sgl.
— — Nino oder der Liebe Täuschung. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 5 sgl.

Das in diesen Blättern bereits angekündigte Werk:
„Aufgedecktes Geheimniß die gepreßte sogenannte trockene Hefe „oder Bärme zu fabriciren,"
ist angekommen, und kann von den resp. Pränumeranten in Empfang genommen werden. — Der Herausgeber schmeichelt sich des Beifalls der Kenner und Liebhaber, und hofft, daß dieses Werk die Wünsche derselben befriedigen wird. — Es sind noch einige Exemplare in dem Pränumerations-Preise von 1 Friedrichsd'or zu haben.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Graf v. Dambly, von Alt-Waltersdorff; Hr. Scholz, Stadtgerichts-Assessor, und Hr. Mende, Kaufm., beide von Schweidnitz. Im blauen Hirsch: Herr Graf v. Praschma, Kammerherr, von Falkenberg; Hr. Graf v. Carmer, und der Gutsbes. Hr. Biernacki, beide von Berlin; Hr. v. Wrochem, Regier. Rath, von Glogau; Hr. v. Schramm, Hofrichter, von Neisse; Hr. Manguet, K. K. Oesterr. Hofkriegsrath, von Wien; Hr. Sauer, Kanzley-Director, von Ratibor; Hr. Koch, Stadt-Syndicus, von Brieg; Hr. Knoblauch, Regier. Calculator, von Reichenbach. In den drei Bergen: Hr. v. Gersdorff, von Neudorff; Hr. Käufer, Forstrath, von Frankenstein; Hr. Lieber, Fabrikant, von Berlin. In der goldenen Gans: Hr. v. Gersdorff, von Oels; Hr. v. Schwemler, Hauptm. a. D., von Jauer; Hr. Eisfeld, Oberamtmann, von Ohlau. Im Rautenkranz: Hr. Hoffmann, Fabrikant, von Wien. Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Seidel, Major, von Liegnitz; Hr. v. Massow, von Neuguth. Im goldenen Scepter: Hr. v. Kleist, Rittm. a. D., von Grüttenberg; Hr. v. Uthmann, Capitain, von Oels; Hr. v. Kosminski, von Krakau; Hr. v. Uthenhover, von Freyhan; Hr. Lorenz, Inspector, von Trebnitz; Hr. Heinrich, Inspector, von Massel; Hr. Kunkel, Kaufm., von Warschau. Im großen Christoph: Hr. Krefelt, Maler, von Petersburg. In Privat-Logis: Hr. Lichtenstädt, Doctor, von Petersburg, in Nro. 1690; Hr. Günzel, Professor, von Glogau, in Nro. 748; Hr. Günther, Hof-Apotheker, von Jauer, in Nro. 816.

(Concert-Anzeige.) Aufgefordert von Breslau's Musik-Kennern und Musik-Freunden, wird Madame Antonia Campi, erste Sängerin der Kaiserl. Königl. Hof-Oper zu Wien, Sonnabend den 25sten d. M. ein zweites Concert im Musiksaale der Universität geben.

Wilhelm Ehlers.

(Bekanntmachung.) Es soll die Kies-Anfuhre zum Kunststraßenbau hinter Neumarkt bis zum Wiltschauer Chaussee-Zollhause unter nachstehenden Bedingungen verdungen werden:
1) Auf die Kunststraßen-Strecke, 500 Ruthen hinter Neumarkt vom Nummerpfahl 50 an bis

zum Wiltschauer Chausseehause, sind excl. eines über den Ziegenberg auszulassenden Stücks Straße von 115 Ruthen Länge, 1100 Schachtruthen Kies aus den Kieslagern auf Falkenhainer, Nachener und Kameser Feldern, nach näherer Anweisung der Wegebau-Beamten anzufahren. 2) Diese Kies-Anfuhre muß mit dem 30sten dieses Monats anfangen und mit dem 15ten, auf längstens mit dem 27sten November d. J. vollendet seyn. Sollte wider Verhoffen die Witterung gegen die Mitte des Monats November und vor vollendeter Arbeit so ungünstig werden, daß die fernere Kies-Anfuhre von uns für unzweckmäßig geachtet würde; so muß sogleich bey günstiger werdenden Witterung nach unserer Bestimmung mit neuer Kraft die Anfuhre fortgesetzt werden. 3) Kann in benannten Kieslagern nicht so viel Kies als sub 1 angegeben, gewonnen werden, so muß sich der Entrepeneur solches gefallen lassen, und andern Kies von gleicher Entfernung dafür zur Anfuhre übernehmen. 4) Entschädigungs-Kosten für die Anfuhr-Wege und die Auflader vergütet und bezahlt der Unternehmer, übernimmt auch die diesfälligen Kontracts- und Licitations-Kosten. 5) Von der Weite der Anfuhre, welche im Durchschnitt eine kleine halbe Meile betragen kann, und den zu nehmenden Wegen, können sich Unternehmer an Ort und Stelle am besten selbst überzeugen, und sich dieserhalb auch an die beym Bau angestellten oberen Wege-Baubeamten wenden, welche die Kieslager anzeigen werden. 6) Mehr als 36 bis 40 Kubickfuß Ladung auf einen Wagen kann nicht gestattet werden. 7) Als Caution läßt Unternehmer das Anfuhrlohn für die zuerst angefahrenen 120 Schachtruthen Kies so lange in der Baukasse unbezahlt stehen bis die übernommene Kiesanfuhre gänzlich vollendet ist. — Diejenigen, welche zur Anfuhre des Kieses Lust haben, müssen ihre Forderung schriftlich, und zwar längstens bis zum 24sten dieses Monats, verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Kies-Anfuhre hinter Neumarkt bis zum Wiltschauer Chaussee-Zollhause," mit deutlicher Unterschrift ihres Namens bey uns einreichen. Breslau den 13ten September 1819. Königliche Preußische Regierung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind von dem Ober-Grenz-Aufseher Merleck und den Grenz-Aufsehern Rißmann, Augustin und Martzahn, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts., an dem bei dem Dorfe Niekrisch Görlitzer Kreises belegenen Stege über die Neisse, einige Zwanzig Contrebandiers, welche zum Theil mit Hucken beladen und alle mit starken Knitteln bewaffnet waren, betroffen und angehalten worden, nachdem sie bereits den Fluß passirt hatten. Es gelang den Grenz-Beamten die Contrebandiers zu vertreiben und ihnen 11 Hucken abzunehmen, die sie, um besser fortzukommen, weggeworfen hatten. In den im Stiche gelassenen 11 Hucken befanden sich 6 Centner brutto, netto aber 600 Pfd. Zucker, der in Beschlag genommen wurde. Dieser Vorfall wird in Gemäßheit der, der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung vom 26. May 1818 beigefügten, Vorschrift der Allgem. Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die unbekannten Eigenthümer der Waaren aber werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zu melden und ihr Eigenthum an dem angehaltenen Zucker in termino den 3ten November d. J. nachzuweisen, auch sich über die Statt gehabte Defraudation zu verantworten, widrigenfalls aber bei ihrem Außenbleiben innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in den Zeitungen und Intelligenzblättern gestanden, zu gewärtigen, daß mit der Confiscation der Losung, welche aus dem Verkauf des dem Verderben unterworfenen und daher verkauften Zuckers entstanden, und mit Berechnung dieser Losung zur Staats-Casse ohne weitern Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 13ten September 1819. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des sub hasta stehenden, im Fürstenthume Wohlau und dessen Wohlauschen Kreise gelegenen Gutes Porlewitz, auf den Antrag des Landes-Aeltesten v. Tschammer auf Hochbeltsch, heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, in specie aber die ihrem Aufenthalts-Orte nach unbekannten

Erben des Amtmanns Kleiber, namentlich: Anne Rosine verehelichte Mätze, Marie Susanne verehelichte Jobke, Carl Friedrich Kleiber, Anne Rosine verehelichte Hülse, Marie Elisabeth verehelichte Langfritz, Johanne Augustine, Juliane Regine und Dorothee Geschwister Kleiber, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 21ten December 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesezlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Riedel, Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissions-Rath Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die besagten Kaufgelder werden abgewiesen, und ihnen deshalb gegen den Käufer des benannten Gutes sowohl, als gegen die übrigen Creditores, unter welche hiernächst die Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 30sten July 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Die Neumarktschen Burglehns-Güter werden mit ult. May 1820 pachtlos, und sollen von da ab wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin, auch wo der Anschlag und die Bedingungen inspicirt werden können, wird noch näher bekannt gemacht werden; für jetzt aber werden Pachtlustige hiermit eingeladen, die Güter einstweilen in Augenschein zu nehmen, und sich deshalb in Nieder-Stephansdorff bei der verwittweten Frau Ober-Amtmann Goldbach zu melden. Breslau den 27. August 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Von unterzeichnetem Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des in obvendo gewordenen Freigärtner und Müller Bernhard Koschnicke zu Treschen heut Concursus formalis eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Geldern, Briefschaften oder sonst etwas hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, solches zur Koschnickeschen Schulden-Masse, vorbehältlich ihres daran habenden Rechtes zu extradiren, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Pfandrechts für verlustig geachtet werden; diejenigen aber, so einen Anspruch an das Grundstück des Gemeinschuldners oder dessen Person zu haben vermeinen, haben sich in dem auf den 25. Novbr. c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzten termino liquidationis peremtorio in der Canzelley des unterzeichneten Gerichts-Amtes äußere Ohlauer Straße No. $11\frac{1}{2}$ zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und geltend zu machen, sodann aber die gesetzmäßige Location in dem Classifications-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Breslau den 6ten September 1819. Das Gerichts-Amt Treschen. Eckerkunst, Justit.

(Edictalcitation.) Breslau den 17ten July 1819. Von dem Königlichen Stifts-Justiz-Amte ad St. Matthiam wird auf den Antrag des Bauers David Scholtz zu Groß-Weigelsdorff dessen Bruder, der von Oberhoff gebürtige, zuletzt aber unter dem ersten schlesischen Infanterie-Bataillon und dessen dritten Compagnie als gemeiner Soldat gestandene und in der Schlacht bei Dresden im Jahre 1813 durch eine kleine Gewehrkugel in den Kopf blessirte Johann Christian Scholtz, welcher von dieser Zeit an keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25. October c. früh um 9 Uhr hieselbst anstehenden Termine in Person ohnfehlbar zu erscheinen, oder wenigstens bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen, und sodann das Weitere, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er nach den Gesetzen für todt erklärt werden wird.

Königl. Stifts-Justiz-Amt ad St. Matthiam. Cogho, Canzler.

(Edictalcitation.) Breslau den 14ten August 1819. Von dem Königlichen Stifts-Justiz-Amte ad St. Matthiam werden die beiden Militairs, Paul Gawel aus Wüstendorff, welcher unter dem Fürst Hohenloheschen Regimente als Soldat gestanden, und der Matthias Kudrass aus Merzdorff, der unter dem v. Malschützkyschen Regimente als Soldat gedient hat, die in der Schlacht bei Jena im J. 1806 verloren gegangen sind, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, auf den Antrag des ihnen zugeordneten Curatoris hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten November c. früh um 9 Uhr hieselbst anstehenden Termine in Person ohnfehlbar zu erscheinen, oder wenigstens bis dahin von ihrem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen, und sodann das Weitere, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie nach den Gesetzen werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten zuerkannt werden wird.

Cogho, Kanzler.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Handlung „Johann Heinrich Rabe et Söhne" zu Dittersbach bei Schmiedeberg am 28sten d. M. der Concurs eröffnet worden. Diejenigen, welche daher an die Handlung irgend eine Anforderung zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Liquidation derselben und zu dem dieserhalb auf den 7ten October a. c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer anstehenden Termine persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Tietze und Justiz-Commissarius Häischner in Hirschberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden. Schmiedeberg den 30. Juny 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Schweidnitz den 2ten August 1819. Nachdem die hiesige Inwohnerin Helena verehelichte Felix, geborne Fiebig, gegen ihren bereits seit 1811 abwesenden Ehemann Johann Caspar Wilhelm Felix wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, und ein Termin zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf den 16ten December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputato Herrn Assessor Berger anberaumt worden ist; so wird der obgedachte Verklagte hierdurch öffentlich vorgeladen, in jenem Termine auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch einen mit Vollmacht und gehöriger Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten, und hiernächst die Instruction der Sache, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Aufforderung.) Wer gegen die durch den Mühlenpächter Franz Großer beabsichtigte Anlage einer eingängigen oberschlägigen Mühle circa 380 Schritt unterhalb Mayfritzdorff Widersprüche einlegen zu dürfen glaubt, wird aufgefordert, dies binnen 8 Wochen von heut an, bei Vermeidung der Präclusion bei mir zu thun, und sich über das Geschehene eine Bescheinigung ertheilen zu lassen. Frankenstein den 14. August 1819.

Königliches Landräthliches Amt. v. Dresky.

(Aufforderung.) Der Garde-Invalide Heinrich Köhler, aus Dorfbach in Schlesien gebürtig, soll, zufolge eingezogener Nachrichten, seit dem Jahre 1808 in einem Dorfe bei Breslau, welches aber nicht hat namhaft gemacht werden können, gestorben seyn. Da die hier befindlichen Kinder des Verstorbenen seinen Todtenschein zu haben wünschen, so wird der betreffende Herr Prediger um Ausfertigung dieses Todtenscheines und dessen Uebersendung an Unterzeichneten, unter Zusicherung der zu entrichtenden Kosten, ganz ergebenst ersucht. Potsdam den 13. Septbr. 1819.

v. Witzleben, Generalmajor und Inspecteur der Garnison-Truppen und Invaliden des Garde- und Grenadier-Corps.

(Freiwilliger Verkauf.) Wegen Familien-Verhältnissen bin ich gesonnen, meine in Neudorf bei Reichenbach gelegene Freistelle aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört dazu eine halbe Hube guten Acker, und Wiesewachs auf 6 Kühe; das Backen, wie auch der Schank, ist

erblich; das Wohnhaus, mit 5 Stuben, 2 Kellern, so wie auch Pferde- und Kuhstall, ist massiv, und die andern Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Stande. Kauflustige haben sich bei mir zu melden. Neudorf den 18. September 1819. Gottlieb Hörder.

(Auction.) Im hiesigen Armenhause im gerichtlichen Auctions-Zimmer werden den 27sten hujus, früh um 9 Uhr, Manns- und Frauen-Kleider, Wäsche, Betten und Uhren; imgleichen, Mittags um 2 Uhr, in Nro. 126. in der äußern Reuschen-Gasse, eine halbe Klafter gehacktes büchenes Holz, eine Tonne russischen Theer, fünf Fensterladen und ein Rad, in klingendem Preuß. Courant meistbietend versteigert werden. Breslau den 17. September 1819.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Mit der, an der Junkerngassen- und Oberamtsbrücken-Ecke, dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Hause gegenüber, angefangenen Auction von seidenen, baumwollenen und wollenen Mode-Waaren wird Mittwoch den 22. September und folgende Tage fortgefahren.

(Veränderter Auctions-Termin und Locale.) Der auf Freitag als den 24sten d. M. auf der Ohlauer Gasse im braunen Hirsch angesetzte Termin zur Versteigerung eines Nachlasses kann wegen Mangel an Platz in diesem Locale nicht Statt finden. Die Auction desselben wird jedoch künftigen Donnerstag den 23. September, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, auf der Ohlauer Gasse im blauen Hirsch im großen Saale abgehalten werden. Er besteht in verschiedenen bedeutenden Resten Speccrey-Waaren, einer Parthie Taback, einer Kiste Gypspfeifen, einigen Centnern bleierner und eiserner Gewichte, zwei großen Waage-Balken nebst Schaalen, Kleidungsstücken, Wäsche, worunter schöne damastene Tischgedecke, ferner in Betten, Kupfer, Messing, Zinn und Eisenwerk, so wie auch verschiedenem Hausrath, und wird gegen baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 20. September 1819.

S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 23. September, Vor- und Nachmittags, werden auf der Nicolai-Gasse im goldenen Engel, Haus No. 171, im Hofe zwei Stiegen, wegen Mangel an Raum, Uhren, Gläser, Kupfer, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Bette, Kupferstiche, nebst einer Anzahl Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Ferner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Montag den 27sten dieses Monats, früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, soll auf der Reifer-Gasse in dem Hause No. 402. ein Nachlaß, bestehend in Sopha und Stühlen, Schreibtisch, Kommoden, Manns- und Frauen-Kleidern, Betten, Wäsche, Messing, Zinn und Hausrath, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden. Breslau den 22. September 1819. Ohl, Auctions-Commissarius.

(Auction in Trebnitz.) Auf den 27sten d. M. und folgende Tage soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königlichen Landraths Herrn v. Walther und Croneck, bestehend aus verschiedenen Wagen und Geschirren, 2 Pferden, einigen Uhren und Tabatieren, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Gewehren, Kupferstichen, Büchern und Landcharten, Vorräthen von Schreib-Materialien 2c., im hiesigen Kloster-Gebäude, gegen sofortige baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden; welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Trebnitz den 20. September 1819.

(Schweizer-Kühe-Ankündigung.) Wir zeigen den hohen Herrschaften gehorsamst an, daß unser großer Transport Schweizer-Kühe, junger Stiere und Kalbinnen zu diesem Herbst-Wollemarkte wiederum vor dem Schweidnitzer Thore in dem großen Gasthofe zum goldenen Löwen ankommen wird. Sollten die hohen Herrschaften uns die Ehre erzeigen, dieses so sehr mühesam zusammengesuchte große und wunderhübsche Zucht- und Nutz-Vieh in Augenschein zu nehmen, so werden wir dagegen nicht verfehlen, denen hohen Herrschaften gleich solche annehmliche Preise zu machen, daß gewiß wenige von den hohen Herrschaften, ohne zu kaufen, den Stall verlassen werden. Breslau den 22sten September 1819.

Die Gebrüder Riedl, Tyroler und Schweizer Zucht- und Nutzvieh-Handelsmänner.

(Windhunde-Verkauf.) Drei sehr schöne Windhunde von vorzüglicher Race, und im ersten Felde, sind auf dem Dominio Eisenberg Strehlenschen Kreises zu verkaufen, und können täglich daselbst in Augenschein genommen werden.

Jenke.

(Branntwein-Verkauf.) Vor dem Nicolai-Thore in dem sogenannten Kanzlerhofe ist eine Quantität abgezogener einfacher Sorten Branntwein, das Quart zu 12 sgl. N. Münze, und der Eimer zu 30 Rthlr. N. Münze, zu verkaufen. Breslau den 22sten September 1819.

J. A. Schmidt.

(Hopfen-Verkauf.) Circa 20 Centner Hopfen, im Ganzen oder einzeln, hat Unterzeichneter in Commission zu verkaufen, und kann Probe und Preis bei demselben nachgesehen werden.

Agent Kelch, am Paradeplatz in No. 7.

☞ (Musikalische Instrumente.) Nicht Wiener — sondern eigens fabricirte Flügel, Guitarren, und ein altes Mahagoni-Pyramiden-Instrument, stehen zum Verkauf in der Stockgasse im goldenen Lamm.

(Bekanntmachung.) Ganz neues Lager von allen nur möglichen Gattungen Tuch, Casimir, nebst sehr vielen andern Schnitt- und Futter-Waaren, sind sowohl einzeln, wie auch im Ganzen, von bester Gattung, zu äußerst billigen Preisen zu bekommen bei

D. Langner, im Gasthofe zum goldenen Baum am Ringe.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager in weißer, roher und gefärbter Leinwand, Parchent und Flanell in allen Breiten, Multum, Fries, Schwanboy, Kittay, inländ. und engl. baumwollenem Stick- und Strickgarn von No. 8 bis 50, Näh- und Strickzwirn, Watte, Berliner 3- und 4facher Strickwolle in verschiedenen Farben, zu den billigsten Preisen. Auch ist wieder ein Transport ächter Lieberscher Auszehrungs-Kräuter angekommen.

B. G. Münzenberger, Reusche-Gasse, Pfauecke.

(Thee-Anzeige.) Aechter Lieberscher Thee ist wieder ganz frisch zu haben bei

T. S. T. Schwartzer, am Neumarkte.

(Anzeige.) Donnerstag den 23. September ist Concert. Zum Abendessen frischer Wels. Wozu ergebenst einladet

London, Coffetier.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Classe 40ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: der 2te Hauptgewinn von 2000 Rthlrn. auf Nro. 36104; — 150 Rthlr. auf No. 39867; — 80 Rthlr. auf No. 26347; — 60 Rthlr. auf No. 26612; — 50 Rthlr. auf No. 4390 6236 19713 55070; — 40 Rthlr. auf No. 18685 88 19790 24799 57990; — 30 Rthlr. auf No. 1235 1386 4383 13051 19767 73 26355 36197 43417 44301 40 57907 63631 87; — 25 Rthlr. auf No. 914 42 1202 42 45 1300 20 36 38 81 85 95 98 2632 38 4343 54 59 5825 27 10016 27 43 11133 11905 29 13063 64 15374 94 96 16540 53 85 18604 50 72 99 19008 10 20 40 70 79 85 19744 46 50 65 84 23426 24703 56 75 88 89 26304 31 42 96 99 400 26614 35 29425 29 34 40 76 36027 31 39 55 84 94 36103 15 20 23 49 92 94 38805 9 30 39806 15 50 60 43448 44327 32 45242 55066 57934 82 83 58000 63606 20 90 63733 40 64606 10 19 28 35 65549 69732 57, welche sofort in Empfang genommen werden können. Die Renovation der vierten Classe nimmt den 22sten dieses Monats ihren Anfang, und der Schluß ist auf den 5ten October bei Verlust allen Anrechts festgesetzt.

Schreiber.

(Capitals-Gesuch.) Auf ein in der Grafschaft Glatz belegenes Frei-Allodial-Rittergut, welches im Jahr 1808 um 26,000 Rthlr. Courant gekauft worden ist, wird zur ersten Hypotheque ein Capital von 13,000 Rthlrn. zu 5 Procent Zinsen gesucht. Wer ein dergleichen Capital sicher unterzubringen wünscht, beliebe sich an den Herrn Criminal-Rath Küntzel am Salzringe zu wenden.

(Capitalien-Anzeige.) Es sind sofort 10,000, 15,000 bis 28,000 Rthlr. auf Landgüter gegen sichere Hypothequen zu vergeben. Nähere Auskunft giebt der Agent Pillmeyer, Ritterstraße in No. 1619.

(Bekanntmachung.) Den Herren Mitgliedern der hiesigen Provinzial-Ressource wird die bevorstehende Michaeli Statt findende Verlegung des Gesellschafts-Locale aus dem Kaufmann Kornschen Hause in das Haus der Wittwe Marschel am Ringe sub No. 579. hiermit bekannt gemacht. Die Direction der Provinzial-Ressource.

(Benachrichtigung.) Einer gerichtlich geschlossenen Einigung mit meinem ältesten Bruder zu Folge, habe ich die Majorats-Güter Schoffschütz und Lomnitz bei Rosenberg übernommen. Demnach werde ich meinen steten Aufenthalt von Michaeli dieses Jahres an dort nehmen. Dieß theile ich meinen werthen Freunden und Bekannten hierdurch mit, und bitte, ihre Briefe dahin zu adressiren. Breslau den 20. September 1819. Louis Graf Geßler.

(Aufforderung.) Briefe erbittet sich in Zukunft nach seinem jetzigen Wohnorte: Klein-Sägewitz bei Breslau, von Bekannten und Freunden der Kammerrath Teichert.

(Unterrichts-Anzeige.) Gründlicher Unterricht im Perspective-, Plan- und freien Handzeichnen wird wöchentlich an zwei zu bestimmenden Tagen ertheilt werden. Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, erfahren bis Ende dieses Monats in der Neustadt, breite Straße, Nro. 1451. zweite Etage, das Nähere.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein Mädchen aus gebildetem Stande wünscht in einer anständigen Familie aufgenommen zu werden; sie erbietet sich zur Aufsicht und zum Unterricht in weiblichen Arbeiten für Kinder, so wie die Führung einer häuslichen Wirthschaft zu übernehmen, und sieht mehr auf gute Behandlung, als großes Honorar. Der polnischen Sprache ist sie so weit mächtig, daß auch ein Aufenthalt im Polnischen ihr nicht unwillkommen wäre. Nähere Nachricht hierüber haben die Güte zu ertheilen: Herr Maler Knöfel, Oblauer Gasse in der Neisser Herberge zwei Treppen hoch, und die verwittwete Stadt-Physikus Rother, Schweidnitzer Straße in No. 888.

(Reisegelegenheit.) Vom 21sten dieses Monats bis zum 3ten October stehen 4 verdeckte Wagen, welche nach Dresden und Leipzig gehen, gegen billiges Fuhrlohn bereit. Passagiers, die Gebrauch davon machen wollen, belieben sich zu melden bei

Mendel Färber, auf der Reuschen-Gasse im rothen Hause.

(Warnung.) Es wird Jeder gewarnt, die Berliner Bank-Obligation Litt. H. No. 165. 958. vom 17ten September 1811, über 1510 Rthlr. Ld'or, an sich zu kaufen, weil der Inhaber diese auf eine unerlaubte Weise an sich gebracht hat. Halberstadt den 13. September 1819.

Der Doct. med. Siegert.

(Anzeige.) Es ist am 17ten d. M. ein ohngefähr dreivierteljähriger Hund männlichen Geschlechts, englischer Race, Bastard, blauschwarzfleckig, fast tiegerartig, schwarzen aber kurzen Behängen, ohngefähr ⅓ abgestutzter Ruthe, kleinen weißen Stern auf dem Kopfe, abhanden gekommen, welcher auf den Namen Caro hört. Da an der Wiedererhaltung dieses Hundes viel gelegen ist, so wird ergebenst ersucht, wenn er sich wo betreffen lassen sollte, gegen Erstattung aller Kosten und angemessenen Belohnung, ihn an das Königl. Forst-Amt zu Zobten einzuhändigen. Zobten am Berge den 18. Septbr. 1819. Törppe.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist auf der äußern Oblauer Straße in No. 1167. ein lichtes heitzbares Gewölbe, und das Nähere beim Wirth zu erfragen.

(Keller zu vermiethen.) Auf der Schmiedebrücke in No. 1927. sind zwei geräumige trockene Keller, wozu der Eingang von der Straße, zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Ein Pferdestall zu 4 Pferden, und dazu gehöriger Bodengelaß, auch eine Wohnung von einer Stube nebst Stubenkammer, sind zu Michaeli in den 3 Mohren zu vermiethen, und wird Herr Kaufmann Neumann im Specerey-Gewölbe daselbst nähere Auskunft geben.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedegasse im wilden Mann ist ein Stall und Wagen-Remise zu vermiethen und das Nähere daselbst im Comptoir zu erfragen.

Beilage zu No. 112. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 22. September 1819.)

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen des gewesenen Freistellenbesitzer Johann Berger zu Schönborn, welches in dem Verkaufs-Preise seiner Stelle von 700 Rthlrn. Courant besteht, unterm heutigen Tage Concurs eröffnet worden ist; so werden von dem unterzeichneten Gerichts-Amte alle unbekannten Gläubiger, welche an das Vermögen des Gemeinschuldners einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino praejudiciali et peremtorio den 4. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Stube zu Schönborn im herrschaftlichen Schlosse daselbst entweder in Person, oder durch zuläßige gehörig informirte und mit erforderlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, deren Richtigkeit durch Dokumente oder andere Beweismittel nachzuweisen, und hierauf die Ansetzung in dem abzufassenden Classifications-Urtel, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Breslau den 18. September 1819.

Grundherrschaftlich Gerichts-Amt zu Schönborn, Kurtsch und Klein-Oldern.

(Avertissement.) Es ist das Duplicat eines zwischen der Johanne Elisabeth verwittweten Scabin Haube als Verkäuferin und dem Weißgerber Johann Friedrich Scholz als Käufer um das Haus No. 375. hiesiger Stadt vom 2. September 1795 ausgestellten Hypothequen-Instruments, auf dessen Grund 400 Rthlr. rückständige Kaufgelder auf gedachtes Haus No. 375. für die Verkäuferin eingetragen worden, und welches Instrument, nachdem im Weißgerber Scholzschen Concurse die letzten 100 Rthlr. leer ausgegangen, nur noch auf 300 Rthlr. validirt, verloren gegangen. Wenn wir nun zwar bereits unterm 4ten November pr. alle unbekannte Interessenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das oben bezeichnete Document einen Anspruch haben, zu Anmeldung ihrer Ansprüche ad terminum den 8. März c. vorgeladen haben, und in diesem Termin Niemand erschienen ist; so wiederholen wir doch, da die Bekanntmachung dieser Edictalcitation bei dem in Frankreich gestandenen Armee-Corps nicht hat erfolgen können, in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 4. Decbr. v. J., diese Edictalcitation hierdurch respectu der unbekannten Prätendenten aus dem Militairstande, und laden diese vor, in dem auf den 30sten December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Referend. Göhlich anberaumten anderweiten Termine entweder persönlich oder durch gehörig informirte gerichtlich Special-Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wovon ihnen in ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hasse und Feige vorgeschlagen werden, auf hiesigem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und zu bescheinigen, und die weitere Verhandlung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt, sondern auch für die verwittwete Scabinus Haube ein neues Instrument auf Höhe von 300 Rthlrn. wird ausgefertigt werden. Liegnitz den 28. August 1819.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht. Knothe.

(Hausverkauf.) Ein sehr gelegenes Haus auf einer Hauptstraße, welches sich zur Handlung und mehreren Gewerben eignet, ist, nach billigem Zinsen-Ertrag mit 500 Rthlr. jährl. Ueberschuß, und 6000 Rthlr. Einzahlung, Veränderung wegen zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Wachszieher Hr. Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Verpachtung.) Die Brennerei in Striese, jetzt Trebnitzschen Kreises, zwei Meilen von Breslau entlegen, welche sich hinsichtlich ihres vorzüglichen Apparats und ihrer ganzen An-

lage zu einem größern Fabrikbetriebe eignet, soll in Verbindung mit dem Brau-Urbar zu Michaeli oder auch zu Martini verpachtet werden. Man melde sich deshalb bei dem dortigen Wirthschafts-Amte.

(Verpachtung.) Bei dem Dominio Werndorff Trebnitzer Kreises ist die Brau- und Brennerei von Michaelis d. J. auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige können sich den 26. September c. auf dem Schlosse daselbst zum Meistgebot einfinden.

(Verpachtung.) Auf dem Dominio Sponsberg, zwei Meilen von Breslau, an der Landstraße, wird die Brauerei und Brennerei an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf den 8. October c. angesetzt; welches den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

(Bauholz-Verkauf.) Das unterzeichnete Amt wird den 30sten d. M., Vormittags um 9 Uhr anfangend, vor der ehemaligen Franziskaner-Kirche und hinter dem Schleußen-Wachhause hierselbst, an die Meistbietenden, gegen Courant-Zahlung, in kleinen Abtheilungen öffentlich verkaufen: 404 Sparrhölzer, 32½ Schock diverse Latten, 3¼ Schock Bretter, 10½ Schock Schwarten, 2 hölzerne Thüren und 3 dito Leitern; wozu es, da 277 Sparrhölzer und 2¼ Schock Bretter davon zum Verbauen nicht mehr ganz tauglich sind, sowohl Bau- als Brennholz-Kauflustige einladet. Glatz den 13. September 1819. Königlich Preußisches Proviant-Amt.

(Auction.) Den 24. September a. c. vor Mittag um 9 Uhr werden in dem Tuchscheerer Jacobschen, auf der äußern Reuschen Gasse ohnfern der goldenen Scheere gelegenen, Hause Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 14. September 1819.

(Bekanntmachung.) Den 29sten dieses Monats, Vormittags um die 9te Stunde, werden bei dem Dominio Kunzendorff, unweit Landeck, 100 Stück ganz fette Schöpse, 120 Stück fette Mutterschaafe, bei welchen letzteren noch mehrere Stücke zur Zucht tauglich, dann 2 Stück alte Stamm-, 3 Stück Zug-Ochsen und 7 St. Brack-Kühe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, in verschiedenen Abtheilungen, verkauft. Die Herren Kauflustigen werden hiedurch höflichst eingeladen, sich an dem bestimmten Tage auf dem Kunzendorffer Oberhofe einzufinden. Kunzendorff den 14. September 1819. Joh. Swoboda, Ober-Verwalter.

(Pferd zu verkaufen.) Ein achtjähriger russischer Schimmel-Wallach, sowohl zum Reiten als ein- und zweispännig sehr brauchbar, übrigens fehlerfrei, ist aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung in Courant zu verkaufen. Die nähere Auskunft hierüber giebt Herr Agent Pillmeier, Ritterstraße No. 1619, im ehemaligen Trebnitzer Hause. Wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Eigenthümer des Pferdes den 26sten dieses Monats von hier abreiset, daher der Verkauf desselben bis spätestens den 25sten huj. erfolgt seyn müßte.

(Stauden-Saamen-Korn) ist beim Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, rein und gut, der Breslauer Scheffel zu 2 Rthlr. 20 Gr. Courant, zu haben. Kauflustige können sich zu jeder Zeit, während der diesjährigen Aussaat, beim Wirthschafts-Amte melden. Es empfiehlt sich das Böhmische Stauden-Korn dadurch, daß 1 Scheffel einen reinen Ertrag von 11 Korn geliefert hat, und daß auf einem Ackerfleck von 24 Scheffeln Aussaat schlesisch Korn nur 16 Scheffel Stauden-Korn zur Besäung desselben hinreichend sind.

(Birken- und Erlen-Pflanzen.) Das Dominium Käntchen, bei Schweidnitz, hat schöne Birken- und Erlen-Pflanzen zu verkaufen.

(Mauerziegeln-Verkauf.) Bei dem Dominio Pannwitz stehen wieder an dem Oder-Ufer gut gebrannte Mauerziegeln zum Verkaufen.

(Kaufgesuch.) Ein großer brauchbarer Waage-Balken findet an mir seinen Käufer.
C. F. Neumann, Carlsstraße in No. 756.

(Anzeige.) Bischoff-Essenz und Wiener Isländischmoos-Chocolade ist zu haben auf dem Naschmarkt in No. 2020. bei dem Conditor Redlich.

(Tabacks-Anzeige.) Geschnittenen Varinas-Canaster à 2 Rthlr. Münze, von vorzüglich leichtem und angenehmem Geruch, so wie ächte Leipziger Carotten à 16 Gr. Courant, empfiehlt F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Taback-Anzeige.) Der durchs Publikum seines vorzüglichen Geruchs und seiner Leichtigkeit wegen empfohlene ächt Holländische Cnaster-Toback ist auch in meiner Handlung zu den Fabriken-Preisen à 10 Gr., 18 Gr. und 1 Rthlr. Courant zu haben; so wie auch mit verschiedenen Sorten der ausgesuchtesten Paquet-Tabacke und Tonnen-Cnasters mehrerer Fabriken sich bestens empfiehlt der Kaufmann C. G. Freudel in Namslau.

☞ (Hôtel de Pologne.) Es haben an mich, des bevorstehenden Wollemarktes wegen, mehrere Herrschaften in der Meinung geschrieben, daß ich noch in meiner ehemaligen Wohnung bin. Dieses veranlaßt mich, mein neu errichtetes Locale auf der Bischoffsstraße in dem Hause des großen Redouten-Saales, genannt

Hôtel de Pologne,

nochmals ergebenst bekannt zu machen, und zugleich anzuzeigen: daß bei mir sowohl zu dem bevorstehenden als zu allen ferneren Wollemärkten Quartiere zu haben sind, die ich mit dem Versprechen der promptesten Bedienung abzulassen bereit bin. Auch habe ich für alle Wollemarktszeiten eine Table d'hôte auf 100 Personen errichtet, zu der ich alle resp. fremde Herrschaften mit der Zusicherung einlade, daß keiner Derselben mich, ohne seinem Wunsche nach befriedigt zu werden, je verlassen wird. Breslau den 20. September 1819.

Christ. Gottl. Krakauer.

(Lotterienachricht.) Zu der Neunzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten October ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 14ten September 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit promter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Tanz-Unterricht.) Ich habe hiemit die Ehre anzuzeigen, daß gleich nach meiner Rückkehr von Liegnitz, als den 15. November, mein Tanz-Unterricht wieder seinen Anfang nehmen wird. Breslau den 16. September 1819. Louis Baptiste, Tanz-Lehrer.

(Unterrichts-Anzeige.) In der unter meiner Leitung stehenden Töchterschule (Kupferschmiedegasse neben den drei Polacken, 1935 zwei Treppen hoch) können zu Michaelis wiederum Schülerinnen aufgenommen werden.

Thiemann.

(Benachrichtigung.) Der Schreiber Johann Gottfried Gröger ist nicht mehr in meinen Diensten. Breslau den 18. September 1819. Carl Berthold Freege.

(Dienstgesuch.) Eine Kinderfrau, welche an etlichen Oertern lange conditionirt und die besten Atteste aufzuweisen hat, sucht bald eine Stelle. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer auf der Ohlauer Gasse.

(Dienstgesuch.) Ein erfahrner Kunst- und Ziergärtner, der einem großen Garten und Obst Anlagen vorgestanden hat, sucht ein Unterkommen zu nächstem Weihnachts-Termin. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer auf der Ohlauer Gasse.

(Diebstahls-Anzeige.) Es sind den 19. September Abends aus einem durch Nachschlüssel eröffneten Secretair in No. 1867 eine silberne etwas schadhafte Zucker-Dose, 2 dergleichen Eß- und 3 Theelöffel, 1 Pfandbrief von 200 Rthlr. No. 106. auf Jarischau Neisser Kreises, 16 Rthlr. Courant, 3 holländische Ducaten und 1 Thalerstück mit dem Bildnisse des Herzogs Erdmann von Würtemberg-Oels vom Jahre 1791, entwendet worden. Man bittet ergebenst, diese Sachen, wenn sie zum Kauf angeboten werden, anzuhalten und in No. 587 am Ringe 1 Treppe hoch gegen eine angemessene Belohnung davon Nachricht zu ertheilen.

Literarische Nachrichten.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Karl Bell's Darstellung der Arterien zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurgischen Operationen und insbesondere für diejenigen, welche anatomische Prüfungen zu bestehen haben, nach der dritten Edition bearbeitet und mit praktischen Anmerkungen begleitet von Dr. Heinrich Robbi, ausübendem Arzt und Wundarzt, akademischen Privat-Docenten und Mitglied der medicinischen Fakultät zu Paris und der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig, mit einer Vorrede vom Professor Rosenmüller. Mit 14 Kupfertafeln, broch. Preis 3 Rthlr.

Dieses in jeder Hinsicht höchst interessante Werk hat nicht nur durch die vielseitigen Verbesserungen der Kupfertafeln, die wir dem so allgemein berühmten Hofrath Rosenmüller verdanken, sondern auch dadurch viel gewonnen, daß der Text durch Hinzufügung der lateinischen Namen und durch die praktischen Anmerkungen des Uebersetzers ungleich gemeinnütziger geworden ist. Die Kupfer haben übrigens durch den allgemein bekannten Kunstfleiß eines Schröters ein weit schöneres Ansehen bekommen und können, nach dem Urtheil aller Kunstkenner, den englischen mit vollem Recht an die Seite gestellt werden.

Der Gesundheitsfreund, oder allgemein faßliche Anweisung die vorzüglichsten Krankheiten des menschlichen Körpers nach den neuesten Entdeckungen in der Arzneiwissenschaft selbst zu behandeln. Nach der eilften verbesserten Ausgabe des Richard Reece, aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben vom Doktor und Professor C. G. Kühn. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 sgr.

Dieses Werk ist jedem Landedelmanne, Pastor und Pachter unentbehrlich. Wenn ein Buch eilfmal ist neu aufgelegt worden, so ist auch sein innerer Werth entschieden und bedarf keiner andern Empfehlung.

Anth. Richerand's Grundriß der neuern Wundarzneikunst. Nach der vierten verbesserten und vermehrten französischen Originalausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Heinr. Robbi. Erster allgemeiner Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Dieses in jeder Hinsicht zu empfehlende Werk, welches in Frankreich schon die vierte Ausgabe erlebt hat, und den französischen Wundärzten gleichsam als Kanon dient, muß auf deutschem Boden um so willkommener seyn, da es uns noch gar sehr an einem wirklich systematischen Werke über Chirurgie fehlt. Der zweite Theil ist schon unter der Presse, und enthält die Lehre von den Wunden und Geschwüren.

Die besorgte Hausfrau für den Winter, oder Anweisung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Aussieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüse, als: Kirschen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johannis-, und Hollunderbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilse u. s. w., ferner: zum Einsalzen, Einpöckeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlei andrer Dinge mehr.

Dieses Buch ist zum Besten angehender Hausfrauen herausgegeben, und bei W. G. Korn in Breslau für 15 sgr. Courant zu haben.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.